



Hilfe für den Mittelstand

Mittelständisches
IndustrieBeratungs
Programm (MIB)

Welche Ziele verfolgt das MIB?

Ziel ist die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Industriebetriebe durch die Nutzung externen Sachverständs.

Das Mittelständische Industrieberatungsprogramm unterstützt alle Arten der betriebswirtschaftlichen und strategischen Beratung wie Marketing-, Organisations- oder Qualitätsberatungen, abhängig vom Bedarf des einzelnen Unternehmens. Im Vordergrund stehen dabei die Ausrichtung auf klare Unternehmensstrategien, das Ausschöpfen von Marktchancen, die Steigerung der Wirtschaftlichkeit, die Beschleunigung der betrieblichen Prozesse und die Verbesserung der Qualität.

Unternehmen stehen in einem zunehmenden Wettbewerb, Marktanforderungen wandeln sich. Um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, müssen Unternehmen auf Veränderungen im technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld reagieren. Hier setzt das Mittelständische Industrieberatungsprogramm an: Mit Hilfe externer Berater werden Defizite des betrieblichen Wissens eruiert und Verbesserungsmaßnahmen konzipiert und realisiert. Das steigert die Leistungskraft der Unternehmen und sichert Arbeitsplätze.

Wie sehen die Förderbestimmungen aus?

Die Unternehmen erhalten Zuschüsse zu Beratungskosten gezielter Einzelberatungen auf dem Gebiet der betrieblichen Strategie. Der Beratungsinhalt kann dabei von wirtschaftlichen, technischen und finanziellen bis hin zu personalwirtschaftlichen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung reichen.

Der Zuschuss wird zum Tagewerkshonorar (1 Tagewerk = 8 Stunden) für die Beratung und für das Erstellen des Beratungsberichtes geleistet. Der Zuschuß beträgt je Tagewerk maximal 360 EURO. Davon stammen 180 EURO aus Landesmitteln, 180 EURO aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

- Innerhalb von vier Jahren kann ein Unternehmen Zuschüsse für maximal 20 Tagewerke erhalten. Die Beratungsleistungen können zusammenhängend oder in einzelnen Abschnitten, in einem oder mehreren Aufträgen erfolgen.
- Die Beihilfe wird als De-minimis-Beihilfe gewährt. Der maximal zulässige Gesamtbetrag solcher Beihilfen liegt – unabhängig vom Beihilfegeber – bei 100.000 EURO innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der ersten De-minimis-Beihilfe.
- Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn für denselben Zweck andere öffentliche Mittel in Anspruch genommen werden. Die Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds bleibt davon unberührt.
- Nicht gefördert werden Beratungen, die sich überwiegend auf Rechts-, Versicherungs-, Steuer- und Vertragsfragen beziehen, sowie Ingenieur- und Architektenleistungen, gutachterliche Stellungnahmen, Aufstellung von Jahresabschlüssen und Buchführungsarbeiten, Qualitätsprüfungen, Akquisitions- und Vermittlungstätigkeiten sowie Management auf Zeit.

Wer kann einen Zuschuß beantragen?

Das Programm richtet sich an die Industrie, das industrieorientierte Dienstleistungsgewerbe und das Produzierende Handwerk mit Standort in Bayern.

Gefördert werden kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU), deren Beschäftigtenzahl 250 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von 10 Mio. EURO nicht übersteigt.

Unternehmen mit einem Jahresumsatz zwischen 10 und 40 Mio. EURO können nur in begründeten Einzelfällen gefördert werden.

Das zu fördernde Unternehmen darf sich zu höchstens 25 % im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen befinden, die keine KMU im Sinne des Gemeinschaftsrahmens der Europäischen Union sind.

Gewerbliche Unternehmen, an denen Bund, Länder, Gemeinden oder sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind, sind nicht antragsberechtigt.

Rechtsgrundlage des Programms sind die Richtlinien zur Förderung von Strategie- und Organisationsberatungen für kleine und mittlere Unternehmen der Industrie und des industrieorientierten Dienstleistungsgewerbes (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie vom 30. April 2002).

Wie sieht das Procedere aus?

Das Bayerische Wirtschaftsministerium hat der RKW Bayern GmbH die Programmdurchführung übertragen.

Das RKW Bayern führt bei allen interessierten Unternehmen kostenlose Kontaktberatungen durch. Es ermittelt den Beratungsbedarf, definiert die Beratungsaufgabe, kalkuliert die Beratungsdauer und die Beratungskosten, prüft die Zuschußmöglichkeiten, nimmt den Zuschußantrag entgegen, schließt mit dem Unternehmen einen Beratungsauftrag ab und bewilligt den Zuschuß.

Das RKW Bayern setzt einen im Einvernehmen mit dem Unternehmen ausgewählten freiberuflichen Berater ein, der über die notwendige Sach- und Fachkunde zur Lösung der betriebsspezifischen Probleme verfügt.

Nach Abschluß der Beratung oder einzelner Beratungsabschnitte rechnet das RKW Bayern die erbrachten Beratungsleistungen mit dem Unternehmen ab.

Auf die Gewährung der Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch. Das RKW entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

Wo erhält man Förderung und Auskünfte?

Die RKW Bayern GmbH erteilt Auskünfte und ist für die Programmdurchführung zuständig. Sie erreichen die RKW Bayern GmbH unter folgenden Adressen und Telefonnummern:

München

Gustav-Heinemann-Ring 212

81739 München

Tel. 089/673682-0

Fax 089/673682-66

E-Mail: muenchen@rkw-beraterhaus.de

Nürnberg

Frauentorgraben 3

90443 Nürnberg

Tel. 0911/43904-0

Fax 0911/43904-50

E-Mail: nuernberg@rkw-beraterhaus.de

Passau

Wiener Straße 25

94032 Passau

Tel. 0851/35481

Fax 0851/35485

E-Mail: passau@rkw-beraterhaus.de

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter

www.rkw-beraterhaus.de

und

www.stmwvt.bayern.de



Herausgeber:

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Verkehr und Technologie

80525 München

Gestaltung: WVT team

Gedruckt auf 100% Recycling-Papier

10/2002